

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 02.10.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3 - 6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Brix

Ausschussmitglieder

Herr Siegfried Hauptstein

Herr Werner Heise

bis 17.40 Uhr

Herr Gerhard Kanter

Frau Ulrike Krause

Frau Gabriele Lörchner

Vertretung für Herrn Torsten
Ohms

Herr Willigert Ohmes

Frau Birgit Oppermann

Herr Eckbert-Günther Schulze

Ratsmitglieder

Herr Dr. Andreas Pölking

Frau Beate Zgonc

Bürgermitglieder

Herr Rainer Elsner

bis 19.10 Uhr

Herr Harald Mikat

bis 19.00 Uhr

weitere Teilnehmer

Herr Horst Luthien

Herr Dierk Mascow

bis 18.45 Uhr

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita

Frau Sarah Borowski

Herr Jörn Illemann

Herr Frank Niemeyer

Herr Gerhard Willms

Protokollführerin

Frau Anette Müller-Damrath

2 Presse

4 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 19.06.2012
- Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.07.2012
- Punkt 4) Einwohnerfragestunde
- Punkt 5) Integriertes Hochwasserschutzkonzept "Nördliches Harzvorland Teilbereich 1 Oker"
Vorlage: 0258/2012
- Punkt 6) Integriertes Hochwasserschutzkonzept "Nördliches Harzvorland Teilbereich 1 Oker"
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 29.09.2012
Vorlage: 0258/2012/1
- Punkt 7) Informationen
- Punkt 8) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN wird die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt - TOP 6 - erweitert. Die Vorlage mit der Drucks.Nr. 0258/2012/1 wurde zu Beginn der Sitzung verteilt. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorge-
tragen.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 19.06.2012

Bei 2 Enthaltungen wird der Niederschrift zugestimmt.

Punkt 3) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.07.2012

Bei 2 Enthaltungen wird der Niederschrift zugestimmt.

Punkt 4) Einwohnerfragestunde

Unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit Herrn Ohmes im September stellt **Herr Eckhart Prause** (Naturschutzbeauftragter im Landkreis Wolfenbüttel, Mitglied des Nabu) die Frage, welche Gründe es gab, den Ortsrat Linden an der Thematik „Integriertes Hochwasserschutzkonzept“ nicht zu beteiligen.

Herr Ohmes erklärt, dass er als Ortsbürgermeister nach Absprache mit der Verwaltung im Vorfeld der Thematik zugestimmt hat, sodass die Vorlage nachrichtlich im Ortsrat Linden behandelt werden kann. Die Unterlagen wurden den Ortsratsmitgliedern bereits zugesandt.

Weiterhin möchte Herr Prause von Herrn Willms wissen, wieso auf der Seite 2 des Auszugs aus dem Maßnahmenkatalog nur 30 Maßnahmen aufgelistet sind. Unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit Herrn Ohmes im September stellt Herr Eckhart Prause (Nabu) die Frage, welche Gründe es gab, den Ortsrat Linden an der Thematik „Integriertes Hochwasserschutzkonzept“ nicht zu beteiligen.

Herr Ohmes erklärt, dass er als Ortsbürgermeister nach Absprache mit der Verwaltung im Vorfeld der Thematik zugestimmt hat, sodass die Vorlage nachrichtlich im Ortsrat Linden behandelt werden kann. Die Unterlagen wurden den Ortsratsmitgliedern bereits zugesandt.

Weiterhin möchte Herr Prause von Herrn Willms wissen, wieso auf der Seite 2 des Auszugs aus dem Maßnahmenkatalog 30 Maßnahmen aufgelistet sind, obwohl den Verbänden im April lediglich 13 Einzelmaßnahmen zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

Herr Willms antwortet, dass im Laufe des folgenden Vortrages diese Fragestellung erklärt wird.

Punkt 5) Integriertes Hochwasserschutzkonzept "Nördliches Harzvorland Teilbereich 1 Oker"
Vorlage: 0258/2012

Einleitend führt Erster **Stadtrat Foraita** aus, dass die Hochwasserprägung im Harzvorland in der Natur der Sache läge und die Hochwasser der jüngsten Vergangenheit jedem im Gedächtnis seien. Insofern hätten Kommunen im nördlichen Harzvorland in enger Zusammenarbeit ein gemeinschaftliches Hochwasserschutzkonzept erarbeitet, da jeder einzelne Akteur kaum in der Lage sein wird, die Aufgabenstellung allein zu bewältigen. Infolge der Klimaveränderungen müsse man mit außergewöhnlichen Naturereignissen kalkulieren. Er empfiehlt mit den Maßnahmen zu beginnen, die am schnellsten und wirksamsten umsetzbar seien.

Dipl. Ing. **Siemon** vom beauftragten Ingenieurbüro Fugro erläutert zu Beginn seines Vortrages den Projekthintergrund und das Projektziel. Bei dem Hochwasserschutzkonzept „Nördliches Harzvorland Teilbereich 1 Oker“ seien auch die Nebenzuflüsse einschl. der Ilse als wichtigstes Nebengewässer der Oker berücksichtigt worden. Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen seien teilweise gemeindegrenzen-überschreitend. Neben der Erfassung von Bestandsdaten, Durchführung einer Defizitanalyse seien auch die Menschen vor Ort befragt worden. Das Gesamtkonzept müsse als langfristig zu realisierendes und von daher auch nicht sofort wirksames Konzept verstanden werden. Die zur Förderungs-Beantragung vorgeschlagenen 5 Maßnahmen bzw. Ausführungsplanungen seien unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden ausgewählt und bewusst auf 2 Jahre verteilt worden.

Unter Bezugnahme auf die in der Einwohnerfragestunde von Herrn Prause gestellte Frage erklärt er, dass der Maßnahmenrahmenplan sowohl den natürlichen als auch den technischen Hochwasserschutz beinhaltet. Von den 60 ortsbezogenen Maßnahmen seien 13 priorisiert und einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen worden. Daraus ergaben sich 5 Maßnahmen, die für besonders wirksam bewertet werden und den Gemeinderäten zur Umsetzung vorgeschlagen worden. So könnte am südöstlichen Rand von Wendessen ein 90 m langer Damm errichtet werden, durch den das von Nordosten auf die Ortschaft zufließende Hochwasser der Altenau vor dem Eintritt in den Ort abgehalten werden soll. Damit die Ausführungsplanung für die Maßnahme in 2013 mit Landesmitteln gefördert werden kann, müsste die Antragstellung noch in diesem Monat erfolgen. Abschließend zieht Herr Siemon das Resumée, dass ein wirksamer Schutz nur durch die Kombination von Technischem Hochwasserschutz, natürlichem Wasserrückhalt und Hochwasservorsorge erzielt werden kann.

Herr Dr. Pölking vermisst in dem erarbeiteten, vorliegenden Konzept den vorbeugenden Hochwasserschutz. Er schlägt vor, zunächst den natürlichen, naturnahen Hochwasserschutz zu berechnen, bevor technische Maßnahmen umgesetzt werden.

Für **Herrn Siemon** steht fest, dass bei einem hundertjährigen Hochwasser die natürlichen Gegebenheiten nicht ausreichen werden. Um den größtmöglichen Schutz gewährleisten zu können, wären zunächst die effektivsten Maßnahmen angedacht. Bei der Erfassung von Bestandsdaten habe man die Suchräume des natürlichen Wasserrückhalts gesucht und Hinweise aufgenommen.

Herr Wilms ergänzt, dass man sich nicht in einem Konflikt von technischem und natürlichem Hochwasserschutz befindet. Die beteiligten Gemeinden hätten den Begriff „Integrierter Hochwasserschutz“ bereits im Rahmen der Aufstellung des „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts“ (ILEK) und bei der Beschlussfassung und Antragstellung zur Aufstellung des Hochwasserschutzkonzepts für sich als ganzheitliche Aufgabe definiert, die sowohl Hochwasserflächenmanagement durch Flächenvorsorge und natürlichen Wasserrückhalt, technischen Hochwasserschutz und auch Hochwasservorsorge beinhaltet. Er weist daraufhin, dass der vorliegende Vorschlag des Ingenieurbüros von daher ein „Teilkonzept“ sei, das aufgestellt worden ist

aufgrund der Zuordnung zum Förderprogramm des Umweltministers zum Hochwasserschutz (relativ einmalig mit 200.000 Euro Fördermittel bedacht) und das relativ zügig bis Ende Oktober abzuarbeiten war. Naturnaher Hochwasserschutz ist dagegen Bestandteil eines anderen Förderprogramms zur sogen. Gewässerentwicklung. Aus einfachen pragmatischen Gründen der erforderlichen Arbeitsbewältigung, aber auch aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen um die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden nicht zu gefährden und die bekannten Bauinvestitionsprobleme durch das neue Wasserrecht in Wolfenbüttel auszuräumen, letztlich aber auch aus Gründen, vorrangig die effektiveren Maßnahmen zu beginnen, habe man sich noch nicht für das Gewässerentwicklungsprogramm angemeldet. Er schlägt den Vertretern der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor, entspr. Anträge in Richtung dieser weiteren Förderungsmöglichkeit zu stellen.

Frau Oppermann verdeutlicht, dass die betroffenen Einwohner/-innen der Ortsteile Wendessen, Halchter und Linden auf Lösungen warten. Mit dem vorliegenden Konzept sei es gelungen, die Grundlage für einen Förderantrag zu schaffen, um in Kürze Maßnahmen umsetzen zu können.

Herr Dr. Pölking befürchtet, dass zunächst die technischen Maßnahmen ausgeführt werden und später der natürliche Hochwasserschutz in Vergessenheit gerät. Erstaunt sei er über den Zeitdruck bei der Beantragung von Fördergeldern.

Herr Siemon erklärt, dass grundsätzlich die Fördermöglichkeit im Jahr 2015 endet, sich jedoch die Bewilligung bei zeitlichen „Lücken“ im Prozess schwieriger gestaltet.

Für **Frau Oppermann** ist das Argument des Zeitdrucks nicht nachzuvollziehen. Seit 2010 wisse jeder Einwohner um die Problematik des Hochwassers.

Herr Kanter findet es gefährlich, noch mehr Zeit vergehen zu lassen. Die Argumentation des Herrn Dr. Pölking kann er nicht nachvollziehen. Ihm leuchtet nicht ein, erst natürlichen Hochwasserschutz ausloten zu wollen, wenn man mit technischen Maßnahmen größere Sicherheit erzielen kann.

Auch **Herr Schulze** empfiehlt, zügig Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Willms beschreibt, dass das Gesamtziel des Hochwasserschutzes aus einer Kombination unterschiedlichster Möglichkeiten von Maßnahmen erreicht werden kann. Diese beinhalte auch den naturnahen Schutz. Er unterstreicht, dass für wirksamen Hochwasserschutz finanzielle Mittel und Zeit erforderlich sind. Bei den 5 vorgeschlagenen Maßnahmen habe man bewusst die Zielsetzung verfolgt, zunächst relativ einfache und die Gemeinden kostenmäßig nicht allzu sehr belastende Maßnahmen vorzuschlagen.

Frau Krause bittet zu bedenken, dass ihr als neues Mitglied im Ausschuss nur eine kurze Zeit zur Verfügung stand, um sich mit der Vielfältigkeit der Thematik auseinanderzusetzen. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hätten den Schutz der Einwohner im Auge. Jedoch halten sie in dem vorliegenden Konzept die Gewichtung des natürlichen Hochwasserschutzes zu gering.

Herr Ohmes trägt vor, dass der Ortsrat Linden schon im Jahre 2008 den Wunsch nach Hochwasserschutzmaßnahmen vorgetragen habe. Doch erst jetzt lägen verlässliche Karten vor. Die Bevölkerung der Straßenzüge in der Okertalsiedlung und in der Wiesenstraße sei dankbar, dass jetzt Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Für **Frau Lörchner** stellen die beabsichtigten Erderhebungen/Wälle von einem halben Meter Höhe keinen technischen Hochwasserschutz dar.

Es folgt ein Austausch über Möglichkeiten, den formulierten Beschluss zu verändern.

Abschließend schlägt **Stadtrat Foraita** vor, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nach dem ersten Satz um folgende Formulierung, die sich auf die Zielsetzung bezieht, die der Planung zugrundeliegende Zielsetzung bezieht, zu ergänzen:

„Dabei sind die mit der Drucksachen-Nr. 0249/2010 beschlossenen Grundsätze des ganzheitlichen Hochwasserschutzes weiterzuverfolgen.“

Diese Vorlage soll als Anlage zum Protokoll mit verschickt werden. Mit diesem Vorschlag sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

Da Einigkeit unter allen Anwesenden über das weitere Verfahren besteht, lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag der Fraktion des Bündnis 90/Die GRÜNEN (TOP 6) Vorlage 0258/2012/1 abstimmen.

2 Ausschussmitglieder befürworten den Antrag, 6 Ausschussmitglieder stimmen gegen ihn.

Vorsitzender Brix begrüßt den Geschäftsführer des Wasserverbandes Peine, Herrn Schröder, dem die Zuständigkeit des vorsorgenden Hochwasserschutzes übertragen werden soll.

In seinem Vortrag beschreibt **Herr Schröder** zunächst die Struktur der Hochwasserpartnerschaft. Es ist angedacht, dass die Stadt dem Wasserverband beitrifft und ihm im Rahmen eines Vertrages einen Aufgabenkatalog überträgt, in dem Zuständigkeiten geregelt sind z. B. für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Gefahrenabwehr, Betrieb und Unterhaltung, Einzelmaßnahmen und Hochwassereinsätze. Der noch näher zu erarbeitende Kostenverteilungsschlüssel soll vorsehen, dass nur das Mitglied zahlt, welches einen Vorteil durch eine Maßnahme erfährt.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** erläutert **Erster Stadtrat Foraita** an einem Beispiel die Umsetzung. Z.B. würde das Pumpwerk Wendessen für das operative Geschäft dem Wasserverband ohne Gebühren zur Verfügung gestellt und nach Abschluss der Maßnahme an die Stadt rücküberreignet.

Auf die Frage von **Frau Lörchner** erklärt **Herr Willms**, dass bei allen an dem Hochwasserschutzkonzept beteiligten Partnern Einigkeit über den Beitritt zum Wasserverband Peine besteht. Dem Wasserverband Mittlere Oker fehle das erforderliche Fachpersonal. Die Mitgliedschaft für den Stadtbereich östlich und westlich des nördlichen Okerverlaufs soll weiterhin beim Wasserverband Mittlere Oker bestehen bleiben, während der südliche Okerverlauf und die Altenau dem Wasserverband Peine zugeschlagen werden soll.

Frau Oppermann fasst zum näheren Verständnis das Gehörte noch einmal zusammen und resümiert, dass ein Outsourcen der Aufgaben des Hochwasserschutzes für eine gedeihliche Zusammenarbeit aller beteiligten Kommunen für die Zukunft erforderlich ist. Sie hat den Eindruck, dass es sich um ein schlüssiges Konzept handelt.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** erläutert **Stadtrat Foraita**, dass er sich als Perspektive auch einen größeren Zusammenschluss von Anrainern vorstellen könnte.

Bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme folgen die Ausschussmitglieder mehrheitlich der Beschlussempfehlung.

1. Das im ILEK-Verbund gemeinschaftlich mit den benachbarten Gemeinden erarbeitete Integrierte Hochwasserschutzkonzept „Nördliches Harzvorland Teilbereich 1 Oker“ wird als Leitbild und regionales Handlungskonzept zur Umsetzung von Hochwasserschutz-

maßnahmen an der Oker beschlossen (Anlage 1 der Vorlage). **Dabei sind die mit der Vorlage Nr. 0249/2010 beschlossenen Grundsätze des ganzheitlichen Hochwasserschutzes (siehe Anlage) weiterzuverfolgen.** Die Abwägungsergebnisse zu den im informellen Beteiligungsverfahren eingegangenen Hinweisen werden als Grundlage der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

2. Der Empfehlung des Steuerkreises für den regionalen Hochwasserschutz im Nördlichen Harzvorland und der Verwaltung zur Festlegung von fünf vorrangig zu planenden Projekten in 2013 wird gefolgt. Eine dieser fünf Prioritäten betrifft die Umsetzung einer Maßnahme östlich von Wendessen. Über die von der Stadt Wolfenbüttel für die Genehmigungsplanung voraussichtlich bereitzustellenden Mittel i. H. v. 41.000,00 € ist im Zuge der Haushaltsberatungen mittels einer gesonderten Vorlage zu entscheiden.

3. Für die in der Prioritätenliste aufgeführten fünf Maßnahmen im Bereich der Oker werden durch die Verwaltung oder einer von der Stadt Wolfenbüttel beauftragten anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts (Wasserverband) für das Haushaltsjahr 2013 Fördermittel zur Genehmigungsplanung bei dem zuständigen Fördermittelgeber Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) angefragt.

4. Dem Beitritt der Stadt Wolfenbüttel zum Wasserverband Peine (WVP) hinsichtlich der Aufgabenübertragung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Integrierten Hochwasserschutzkonzepts "Nördliches Harzvorland Teilbereich 1 Oker" wird zugestimmt. Der hierzu erforderliche formelle Beitritt zum WVP erfolgt in Form eines Vertragsabschlusses (Entwurf als Anlage 2 der Vorlage). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung herbeizuführen. Über die Aufnahme in den WVP ist im 1. Quartal 2013 zu berichten. Über die von der Stadt Wolfenbüttel für die dortige Aufgabenübernahme an den WVP zu entrichtenden Verwaltungsgebühren ist im Zuge der Haushaltsberatungen mittels einer gesonderten Vorlage zu entscheiden.

5. Dem WVP wird die Zuständigkeit des vorsorgenden Hochwasserschutzes für den in dem Konzept untersuchten Bereich der Oker auf städtischem Gebiet (Anlage 3 der Vorlage) übertragen. Demgemäß wird die bisherig alleinige Zuständigkeit des Wasserverbandes Mittlere Oker (WVMO) für den aktiven Hochwasserschutz teilweise entzogen. Die alleinige Zuständigkeit des WVMO für den Bereich der nördlichen Okeraue (bis Grenze Anlage 3) bleibt bestehen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung des WVMO herbeizuführen.

6. Sollte sich die vorstehend dargestellte Verbandslösung nicht oder nicht rechtzeitig herbeiführen lassen, wird der Bürgermeister beauftragt, die bestehende Kooperationsvereinbarung mit den an dem Integrierten Hochwasserschutzkonzept „Nördliches Harzvorland“ beteiligten Kommunen bis zum Ende des 1. Quartales 2013 oder solange zu verlängern, bis ein entsprechender gemeinsamer Verbandsbeitritt dieser Kommunen zu dem WVP verwirklicht werden kann.

Punkt 6) Integriertes Hochwasserschutzkonzept "Nördliches Harzvorland Teilbereich 1 Oker"
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 29.09.2012
Vorlage: 0258/2012/1

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmten die Ausschussmitglieder zu, im Rahmen der Aussprache zu TOP 5 über die nachgereichte Tischvorlage mit der Drucksachen-Nr. 0258/2012/1 abzustimmen.

Mit 2 Befürwortungen und 6 Gegenstimmen wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 7) Informationen

Herr Willms teilt mit, dass am **18.Oktober um 19.30 Uhr** die Möglichkeit besteht, an der Probe-Illuminierung des Theaters teilzunehmen.

Punkt 8) Anfragen

1. Unter Bezugnahme auf einen in der Braunschweiger Zeitung veröffentlichten Artikel über die Verkehrsbelastung auf dem Alten Holzweg in Halchter fragt **Frau Lörchner**, ob sich das derzeitige hohe Verkehrsaufkommen in naher Zukunft verändern wird.

Herr Ille erklärt, dass der Alte Holzweg die Zuwegung in das Neubaugebiet sei und insofern keine Veränderung zu erwarten sei.

2. Auf die Frage von **Frau Lörchner**, ob der Bahnübergang auf der Bahnhofstraße zukünftig mit einer Voll- oder Halbschranke versehen wird, antwortet **Herr Willms**, dass zurzeit auf der Grundlage der vorliegende Beschlüsse Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG zur Umsetzung der Vollschrankenforderung der Stadt geführt werden. Vom **Vorsitzenden** wird ergänzt, dass die im angesprochenen Zeitungsartikel von ihm durchgeführte Veranstaltung die Reaktion auf den Affront sei, wieder eine Halbschrankenlösung vorzuschlagen. Politisch werde eine Vollschranke mit Freimeldeanlage favorisiert.

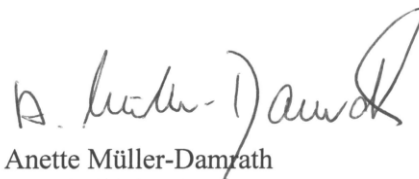
Die Frage des **Vorsitzenden**, ob Aussprachen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gewünscht werden, wird von allen Anwesenden verneint. Infolgedessen schließt er Sitzung um **19.20 Uhr**.



Stefan Brix
Vorsitzender



Gerhard Willms
Amtsleiter 61



Anette Müller-Damrath
Protokollführerin